Zweite Satzung zur Änderung der "Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen" vom 15.02.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI, M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI, M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI, M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 22.02.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der Abs. (2) § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Die Gebühr beträgt:
- 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 6,30 €
- 2. für alle anderen Flächen je ha 12,41 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. 2 6. FEB. 2024

Boldekow.

Dr. H. Vogel

Bürgermeister

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum: 27.02.2024 Unterschrift: Herold

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Boldekow wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.